Niederschrift

über die 29. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 15.11.2023

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 18:57 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo ab TOP 6

Hartwig, Marcus

Vertretung für Herrn Olaf Harjes Oltmanns, Karl

bis TOP 9 - 18:44 Uhr Thomßen, Almuth

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario Hagestedt, Uwe Hoffmann, Stefanie

Neu. Merten

Rüstmann, Melanie als Protokollführerin

Smidt, Sebastian

Gäste

Berends, Frank Architektur- und Ingenieurbüro Piltz + Ber-

ends

zu TOP 7

Schmeling, Wilfried Ingenieurberatung Bröggelhoff

zu TOP 9

Schütter, Dipl-Ing. Jan B. Verkehrsplanungsbüro IRS zu TOP 9

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder Bollmeyer, Matthias, Dr. Harjes, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird von einem Bürger Gebrauch gemacht. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Sachstand Klimaschutzkonzept;

hier Vorstellung Zeitplan Vorlage: MV/0577/2021-2026

Frau Hoffmann stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Sachstand für den Aufgabenbereich "Klimaschutz" vor. Da ihre Stelle vom Bund gefördert werde,

seien ihre Aufgabenbereiche rechtlich vorgegeben. Dazu gehöre vorrangig die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und außerdem die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sowie eines Energieberichtes für die Stadt Jever. Dieses seien Grundpfeiler, auf denen das zukünftige Konzept gestützt werden könne.

Sie erläutert den rechtlichen Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, den vor allem das Niedersächsische Klimagesetz - Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels - (NKlimaG) vom 10.12.2020, das im 28.06.2022 novelliert worden sei, bilde. Die nächste Novellierung sei im Dezember 2023 geplant.

Ziel sei ein generationengerechtes Handeln auf allen Ebenen. **Frau Hoffmann** erklärt, dass die gesetzliche Vorgabe eine Reduktion des CO² Ausstoßes in den nächsten Jahren vorsehe. Diese Reduktion soll zu einer Treibhausgas-Neutralität spätestens im Jahr 2045 führen.

Anhand einer Übersicht erläutert Frau Hoffmann die derzeit bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, bis wann die im Nds. Klimagesetz festgelegten Vorgaben bezüglich der Kommunalen Wärmeplanung, der Erstellung eines Energieberichtes und eines Entsiegelungskatasters sowie die Ausweisung von Flächen für Windenergie und die Ziele für den Ausbau von Photovoltaik erledigt sein sollen. Auf Ebene der Stadt Jever seien viele der Vorgaben bereits in Bearbeitung. Lediglich mit dem Entsiegelungskataster sei noch nicht begonnen worden, da dieses erst bis Ende des Jahres 2028 umgesetzt werden müsse.

Zu den Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes benennt **sie** das Flächenmanagement, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte, das Beschaffungswesen, die erneuerbare Energien, die Mobilität, das Abwasser und den Abfall, das Gewerbe, den Handel, die Dienstleistungen, die Liegenschaften der Stadt Jever, die Anpassung an den Klimawandel, die Wärme- und Kältenutzung sowie die IT-Infrastruktur.

Frau Hoffmann erklärt, dass das Projekt und somit auch ihre Arbeit zeitlich bis 08/2025 begrenzt sei. Anhand eines Zeitplanes führt **sie** aus, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt erarbeitet bzw. abgegeben werden müssen. Ein finales Konzept sei somit im Februar 2025 geplant. Sachstandsberichte mit den erarbeiteten Ergebnissen werde sie in jedem Quartal im Bau-/Planausschuss bekannt geben. Das erarbeitete Klimaschutzkonzept soll nicht in der "Schublade" landen. Außerdem sei ein Lenkungskreis, der aus Fachleuten der Verwaltung bestehe, der sie in ihrer Arbeit unterstütze, geplant.

Herr Theemann fragt, ob sich die Handlungsfelder nur auf die Liegenschaften der Stadt Jever auswirken oder ob auch private Haushalte davon betroffen seien. **Er** möchte die Umsetzungen im privaten Bereich als Bürger lieber selber festlegen.

Herr Atzesdorfer merkt an, dass es nicht nur um das Klimaschutzkonzept allein gehe, sondern auch um die Wärmeplanung. Hierbei sei die Stadt gefordert, Ziele zu entwickeln, die nicht nur für städtische Liegenschaften gelten. Bezüglich der Umstellung der Heizung auf klimaneutrale Alternativen warten einige Bürger auf Fernwärmeangebote. Auch in Neubaugebieten werden Alternativen nachgefragt. Herr Theemann erwidert, dass man beim Kauf eines neuen Grundstückes selber entscheiden könne, ob man die Vorgaben, die mit diesem Grundstückskauf einhergehen, tragen möchte.

Herr Udo Albers führt aus, dass It. Präsentation bis zum Jahr 2030 65 % weniger an CO² ausgehend vom Stand des Jahres 1990 erzeugt werden solle. **Er** erkundigt sich, ob es eine Zwischenbilanz gebe, wieviel CO² die Stadt Jever durch die Erneuerung der Heizungen und Fenstern bzw. durch energetische Sanierungen in ihren Liegenschaften von 1990 bis 2023 eingespart habe. **Frau Hoffmann** erwidert, dass man von globalen Werten ausgehe. **Die**

Vorsitzende weist darauf hin, dass zunächst der Ist-Zustand eruiert werden müsse, um Zahlen liefern zu können.

Herr Udo Albers berichtet, dass es ein neues EU-Gesetz für die Renaturierung gebe, welches vorsehe, zerstörte Natur wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Er möchte wissen, ob dieses neue EU-Gesetz bereits Berücksichtigung bei der Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gefunden habe, da er befürchte, dass sich diese damit erledige. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses ihrer Ansicht nach in der Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen berücksichtigt worden sei. Herr Udo Albers erklärt, dass nach seiner Ansicht eine Potenzialstudie für diese Renaturierungsflächen notwendig sei.

Herr Atzesdorfer erwidert, dass z. B. die Freiflächen PV-Anlage kein privilegiertes Außenbereichsvorhaben sei und daher Bebauungspläne notwendig mache. Im Rahmen der Bauleitplanung werden jeweils Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt, so dass hier Eingriffe in Natur und Landschaft abgearbeitet seien. Bei Renaturierung sei u. a. eine Wiedervernässung von Mooren vorgesehen, was zu CO²- Reduzierung führe. Er sehe in Jever Potentiale, die noch ausgeschöpft werden könnten. Er macht deutlich, dass man noch am Anfang stünde. Herr Udo Albers befürchtet, dass die Potenzialstudien, die erarbeitet wurden bzw. werden, sich aufgrund neuer Gesetze erledigen würden.

Herr Theemann fasst zusammen, dass man dabei sei, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. **Er** erkundigt sich nach den Kosten für dieses Konzept. **Frau Hoffmann** erwidert, dass diese Kosten bereits im Haushalt eingeplant seien und die Stadt dafür Fördermittel erhalte. **Er** regt an, die Kriterien Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit mit in das Konzept aufzunehmen.

Frau Thomßen bedankt sich bei Frau Hoffmann für den Vortrag. **Sie** weist darauf hin, dass bezüglich des Entsiegelungskatasters bereits ein Antrag der CDU Fraktion vorliege. Herr **BGM Albers** erwidert, dass eine sei der politische Antrag, auf der anderen Seite komme die gesetzliche Vorgabe hinzu.

Herr Smidt teilt ergänzend mit, dass bereits bei jeder neuen Straßenbaumaßnahme geprüft werde, möglichst wenige Fläche zu versiegeln. Bereits bei dem Baugebiet Schöfelwiesen seien Bereiche, die für eine Entsiegelung in Frage kommen.

Herr Theemann weist darauf hin, dass man bezüglich eines Entsiegelungskataster-Programmes abwarten solle, ob nicht zentral ein Programm durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werde. Man solle nicht "vorpreschen", um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Herr Udo Albers möchte sichergestellt haben, dass hinsichtlich der Behandlung des Antrages der CDU Fraktion sowie der Erarbeitung des gesetzlich vorgeschriebenen Entsiegelungskatasters nicht doppelt gearbeitet werde.

Herr BGM Albers erklärt, dass man ökonomisch vorgehen, zunächst aber erst das Konzept abwarten werde. Die Verwaltung werde sich alle Mühe geben, um die Ziele zu erreichen.

Die Vorsitzende merkt an, dass zwei Jahre nicht ausreichen werden. **Sie** erhofft sich einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Neubau der Kindertagesstätte Rahrdum;

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Vorlage: BV/0576/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Berends vom Archtekturbüro Piltz + Berends und erteilt ihm das Wort.

Herr Berends stellt heute den Planungsstand für den Neubau der neuen Kindertagesstätte in Rahrdum mit 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen vor. Bereits bei der Kindertagesstätte "Schurfenser Weg" habe **er** mitgewirkt und freue sich nun über neue Möglichkeiten. Bezüglich der Neuplanung in Rahrdum, habe **er** sich ausgiebig mit den Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Erzieherinnen aus der Kindertagesstätte Schurfenser Weg beraten und deren Verbesserungsvorschläge mit in die Planung aufgenommen.

Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation erläutert Herr Berends die Gebäudeplanung mittels Ansichten der künftigen Kindertagesstätte und der Übersichtspläne der Aufteilung der einzelnen Räumlichkeiten. Genau wie bei dem Gebäude im Schurfenser Weg werde der Eingangsbereich über den Parkplatz erfolgen. Hier sollen auch Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter sowie eine Fahrradabstellanlage geschaffen werden. Für die Unterbringung der Kinderwagen sei ein großer Windfang eingeplant. Im Erdgeschoss werden ein Mitarbeiterbereich, ein Sanitärbereich, ein Leitungsbereich, ein Küchenbereich mit größeren Geräten für die Essenszubereitung, der Hausanschlussraum, Ruhebereiche und Gruppenräume entstehen. Jeder Gruppenbereich weist eine Treppe zu einer Empore auf. In den Sanitärräumen seien Fenster geplant. Der Bereich der Krippe weist eine Trennung zum Kindergarten durch eine Tür auf. Die Trennung der Bereiche durch die Tür begründe sich im Brandschutz. Die sanitären Anlagen sollen mit Abtrennungen ausgestattet werden, damit auch die "Kleinen" ihre Privatsphäre haben. Trockenbauwände sorgen dafür, dass später Räumlichkeiten schneller und einfacher verändert und an die Gruppen angepasst werden können. Herr Berends schlägt vor, den für den Bau vorgesehen Klinker aus der Produktion hiesiger Firmen zu verwenden.

Anhand einer 3D Simulation zeigt **er** das gesamte Gebäude mit dem Flachdach und den Möglichkeiten einer Photovoltaikanlage.

Frau Montigny bedankt sich für den Vortrag, habe aber Bedenken bei einer Empore im Krippengruppenraum. Sie möchte wissen, ob der Mehrzweckraum nur für die Krippe oder aber auch für die älteren Kinder zum Turnen vorgesehen sei. Weiterhin möchte sie in Erfahrung bringen, ob der Zugang zum Sanitärbereich bewusst über den Flur gewählt worden sei. Herr Berends erklärt daraufhin, dass der Mehrzweckraum tatsächlich für die Bewegung aller Kinder vorgesehen sei und der Zugang zum Sanitärbereich bewusst über den Flur erfolgen solle. Bezüglich der Empore teilt er mit, dass in der Kindertagesstätte Schurfenser Weg zunächst im Krippenbereich keine Empore erwünscht gewesen sei, was im Nachhinein bedauert worden sei.

Frau Thomßen bedankt sich und erkundigt sich nach Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. **Herr Berends** zeigt die hierfür geplanten Flächen auf, verweist aber darauf, dass diese ohne Überdachung geplant seien. **Die Vorsitzende** wünsche sich eine Überdachung für Fahrräder und Anhänger.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob die Zuwegung zum Kindergarten gegenläufig Verkehrsplanung vorsehe und ob das Gebäude bereits in dieser geplanten Form das Klimaziel erreicht habe. Schließlich könne man bei den vorhandenen Dachflächen mehr an Photovoltaik aufbringen, um ggf. Strom kostenpflichtig abzugeben und nicht nur für den Eigenverbrauch zu nutzen. Herr Smidt teilt hieraufhin mit, dass eine Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht existiere, aber eine Straße in dieser Form entstehen soll. Zudem sei geplant, dass der

einfahrende Verkehr am Parkplatz im Kreis geleitet werden soll. Dieses habe man auch berücksichtigt, damit die Müllabfuhr ungehindert ein- und ausfahren könne. **Herr Berends** erklärt bezüglich der Anfrage von Herrn Udo Albers, dass sein Anliegen in der weiteren Planung berücksichtigt werde. Wenn erforderlich, dann könne auch mehr PV aufgebracht werden. Dieses müssten die Fachplaner prüfen.

Herr BGM Albers erklärt, dass der Anspruch an das energetische Konzept so gestellt werde, dass die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden. Man müsse abwarten, was die Fachleute erarbeiten. Einmal habe man die Energieversorgung und auf der anderen Seite die betriebliche Notwendigkeit um Kinder unterzubringen.

Her Atzesdorfer erklärt, dass nicht das Ziel sei, dass Dach voll mit Photovoltaikanlagen zu belegen, sondern den Strombedarf decken zu können. Darüber hinaus werden sich die Dachausrichtungen in süd-west und süd optimal ergänzen.

Herr Oltmanns teilt mit, die PV Anlage sei erstmal nur eine Beispielanlage. Bei Neubauten werden grundsätzlich die Kriterien für die Energieeffizienz umgesetzt.

Die Vorsitzende lässt so dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Entwurf des Architekturbüros Piltz + Berends für den Neubau der Kindertagesstätte Rahrdum, mit zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, in 26441 Jever, wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

TOP 8. Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Cleverns;

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen vom 20.09.2023 Vorlage: BV/0578/2021-2026

Die Vorsitzende führt zu Beschlussvorlage aus.

Frau Montigny bekundet ihre Freude über die kurzfristige Umsetzung.

Herr Oltmanns schließt sich der Aussage von Frau Montigny an und begrüßt die Herangehensweise in "Deutschlandgeschwindigkeit".

Die Vorsitzende lässt so dann über die Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule in Cleverns in 2024 wird zugestimmt. Die laut Kostenschätzung erforderlichen Haushaltsmittel von 44.500,00€ sind mit dem Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen. Der zu erwartende Zuschuss beträgt maximal 29.531,51 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

TOP 9. Ersatzneubau Brücke Albanistraße / Schlossstraße;

hier: Vorstellung der Ausführungsvarianten

Vorlage: BV/0579/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Thema Herrn Schütter vom IRS Varel und Herrn Schmeling von der Ingenieurberatung Bröggelhoff.

Herr Schütter stellt sich kurz vor und geht sodann auf die dieser Niederschrift beigefügten Präsentation ein. Er hebt hervor, dass es sich lediglich um vorläufige Verkehrsdaten handele und eine Plausibilitätsprüfung noch ausstehe. Bezüglich der Verkehrsdatenerhebung habe sich diese zeitlich verschoben, da die B210 langfristig gesperrt gewesen sei. Die vorläufige Auswertung zeige auf, dass auf der Albanistraße ein Durchlauf von ca. 2000 Fahrzeugen je 24 Stunden zu verzeichnen sei, wobei die Auslastung werktags höher sei als am Wochenende. Spitzenstunden für das verkehrliche Aufkommen bewegen sich auf ähnlichem Niveau bei 176 Kfz/h morgens, 210 Kfz/h mittags und 177 Kfz/h nachmittags.

Im Zusammenhang mit dem vorhandenen Radverkehrskonzept des Landkreises Friesland sei festgestellt worden, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht möglich sei.

Sodann stellt Herr Schütter seine Abschätzung der Möglichkeiten für den Ausbau der Albanistraße vor. Eine Annahme sei, dass der Gehweg an der westlich angrenzenden Häuserzeile beibehalten werde. Hierbei müsse man aber die Engstellen beim Kosakenbrunnen, bei der Praxis Dr. Pietsch und dem Amtsgericht berücksichtigen. Daher sei auf dieser Seite nicht viel Flächenpotenzial und auch keine Freigabe für den Radverkehr möglich. Die verbleibende Restbreite von 4,50 m reiche nicht für einen gegenläufigen Richtungsverkehr aus. Eine Engstelle ohne Engstellensignalisierung aufgrund der Sichtverhältnisse sei nicht zu empfehlen (siehe Brücke Marienhausen/Sande).

Unter Verzicht auf den östl. Gehweg, wäre eine Einbahnstraßenregelung mit gegenläufigen Radverkehr denkbar. Dieses könne aber Auswirkungen auf weitere Straßenzüge und mögliche Planungen wie Lindenallee, Kirchplatz und Anton-Günther-Straße haben. Zudem sei ein Seitenwechsel für den Fußgängerverkehr notwendig. Hierbei müsse bedingt durch das Sophienstift, Rücksicht auf Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren genommen werden.

Aus verkehrstechnischer Sicht könne kein historischer Rückbau entstehen. Daher laute seine Empfehlung, den Ausbau wie geplant vorzunehmen mit Ausweitung des Kurvenbereiches. Hierbei sei der Begegnungsfall PKW /LKW zu berücksichtigen. Die Ausbaubreite müsse mit der Förderstelle abgestimmt werden und man könne sich am vorhandenen Straßenraum orientieren. Grundlage für eine Förderung sei ein Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen. Als Ausbauvorhaben gelten auch die Grunderneuerung und der verkehrsgerechte Ausbau (einschließlich Maßnahmen zur Verringerung von Lärm und Erschütterungen).

Herr Schütte zeigt abschließend den zu erwartenden und zunehmenden Verkehrsfluss in der Blauen Straße, Anton-Günther-Straße und am Elisabethufer auf, der sich durch die Wahl der Variante der Einbahnstraßenführung der Albanistraße entwickeln könne.

Herr Udo Albers bedankt sich für die Erkenntnisse und der Erteilung einer Absage gegenüber einer Einbahnstraßenlösung bzw. kompletten Sperrung der Albanistraße für PKW's.

Herr BGM Albers bedankt sich bei Herrn Schütte für die Datenerhebung und vorgezogene Auswertung. Er begrüße die Aufklärung auch hinsichtlich des Wunsches des Schlosses, auf einen historischen Rückbau, der aufgrund der Förderung nicht umgesetzt werden könne. In der heutigen Zeit haben die Kfz ein anderes Gewicht, als in der Historie. Auch auf die bereits bestehenden Häuser müsse man Rücksicht nehmen.

Einführend zeigt Herr Schmeling anhand seiner dieser Niederschrift beigefügten Präsentation ein Luftbild auf, dass optisch keine Brücke erkennen lasse. Es handele sich aber um ein Brückenbauwerk. Dieses sei in den 50er Jahren entstanden und habe eine Länge von ca. 80m und eine Fläche von rd. 250 m³. Die festgestellten Bauschäden führten zu einer Lastbeschränkung auf 3,5 t, was einen Ersatzneubau erforderlich mache. Er zeigt verschiedene Aufnahmen vom Brückenbauwerk und dessen Zustand. Bezüglich der Variantenuntersuchung seien Ziele wie Erhaltung der vorhandenen Verkehrsflächen, Beachtung der aktuellen Vorschriften und Regeln der Bautechnik, nachhaltiges und wirtschaftliches Ersatzbauwerk sowie die Bauausführung im beengten Baufeld einbezogen worden. Die Variantenuntersuchungen umfassen die Betrachtung der Konstruktion, den Rückbau, sowie einen möglichen Bauablauf der damit erforderlichen Bauhilfsmaßnahmen. Sodann stellt er die Varianten 1, 2A, 2B und 3 vor und erklärt die Unterschiede in der Entstehung, Materialnutzung und Einsatz von Baugeräten. Preistechnisch liegen alle Varianten im selben Sektor. Seine Empfehlung sei die Variante 3 mit einem Erdbauwerk mit Geländesprungsicherung als Winkelstützwand, die sich auch aus der Bewertungsmatrix ableiten lasse. Hierbei sei die Bauart unkritisch und nachhaltige Baustoffe können verwendet werden. Ergänzend stellt Herr Schmeling Vorzugsvarianten in der Gestaltung vor. Hierbei könne u. a. auch eine Glas-Aussicht bzw. Sitzmöglichkeiten an der Böschung entstehen. Bezüglich einer stetigen Überprüfung des Bauwerkes auf Schäden müsse ein Zugang geschaffen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die sehr umfangreiche Ausarbeitung.

Frau Montigny weist darauf hin, dass ihr eine Absprache mit dem Schloss wichtig sei. **Sie** tendiere dazu, die unterschiedlichen Varianten erst in ihrer Fraktion zu beraten und deshalb heute den Beschlussvorschlag zurückzustellen.

Herr Oltmanns erkundigt sich nach der Förderquote bei den geschätzten Baukosten in Höhe von 2,4 Mio Euro. Er spricht sich zudem für den Erhalt des Fußweges aus. Auch er möchte die Varianten zunächst in seiner Fraktion besprechen und bittet die Verwaltung diesbezüglich um die Übersendung der Powerpoint-Präsentation. Herr Schmeling teilt mit, dass die Fördersumme bei 1,1 Mio. Euro liege. Zudem könne die Maßnahme innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Herr Theemann merkt an, dass es fraglich sei, ob die geplante Zweispurigkeit auch in der Zukunft Bestand habe. Soweit die Straße so gebaut werde, werde sich auch bezüglich des denkmalpflegerischen Rahmenplanes für den Alten Markt nichts verändern. **Er** spricht sich dafür aus, Sitzgelegenheiten wie in der Präsentation zu schaffen, um die Verschönerung der Wallanlagen voranzutreiben.

Herr Schütte zieht eine andere Herangehensweise in Betracht. Der Verkehrsfluss von 2000 Fahrzeugen sehe er als unproblematisch für die Nutzung der Fahrbahn durch Fahrradverkehr. Arbeitnehmer vom Landkreis Friesland, dem Jobcenter, des Sophienstifts sowie des Kindergartens würden hauptsächlich die Albanistraße befahren. Dennoch sollte die Straße ausgebaut werden, um schwächere Verkehrsteilnehmer zu schützen. Diese verteilen sich ansonsten in die Randbereiche.

Herr Schmeling erklärt, dass es eine Begrenzung der Bebaubarkeit gebe. Eine Verschiebung bzw. ein kleinerer Baubereich führen zudem zu höheren Kosten und zu Problemen mit der Verankerung. Im Hinblick auf bestehende Häuser, sehe er keine Ausweichmöglichkeiten. Man könne den Verkehrsraum neugestalten, hierbei habe man auch noch in 10 Jahren die Möglichkeit, einen Rückbau der Verkehrsfläche vorzunehmen.

Herr Udo Albers erklärt, seine Anfangsannahme, dass einfach nur eine Spundwand und ein einfaches Auffüllen mit Erde ausreichen würden, habe sich heute bestätigt. Den Verkehrs-

raum zu verkleinern betrachte **er** als problematisch und begrüße daher die Vorschlagsvariante 3. **Er** verdeutlicht nochmal den Nutzen des Straßenraumes, so dass es nicht das Ziel sein könne, sich gegenseitig im Straßenverkehr zu blockieren. Auch werde **er** heute dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Thomßen erklärt, dass im letzten Jahr nur 1 Variante zur Auswahl gestanden habe. **Sie** schließe sich dem Wunsch von Herrn Oltmanns an und möchte die unterschiedlichen Varianten zunächst in der Fraktion beraten. Den Fotopoint aus Glas, der in der Präsentation vorgeschlagen worden ist, könne sie sich auch für Jever gut vorstellen.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass ein Beschluss zeitnah erfolgen müsse, um nicht die Fördermöglichkeiten zu gefährden. Aus diesem Grund sollten die Beratungen in den Fraktionen zügig erfolgen.

Herr BGM Albers wünscht eine Entscheidung bis zum 29.11.2023 im nächsten Bau-/Planausschuss, damit auch im Verwaltungsausschuss zeitnah entschieden werden könne.

Herr Theemann weist daraufhin, dass bei der Gestaltung des Straßenkörpers ggf. u. a. das Tourismuskonzept als Orientierung dienen könne. Gedanken hierzu könne man sich aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt machen. Er fragt sich, ob die Förderung zweckgebunden sei und für welchen Zeitraum. Herr Atzesdorfer teilt mit, dass alle geförderten Maßnahmen, zweckgebunden seien. Herr Smidt ergänzt, dass er sich erinnern könne, dass eine Zweckbindung von 25 Jahren vorgesehen sei, dieses aber gerne überprüfen werde.

Frau Thomssen verlässt um 18:44 Uhr die Sitzung.

Herr Oltmanns ist der Meinung, dass man bei einer 1,5-jährigen Planung nichts über das Knie brechen müsse und sich durchaus für eine Entscheidung die Zeit nehmen solle.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Zurückstellung der Beschlussempfehlung abstimmen. Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 28 vom 01.11.2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

-Keine-

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anmerkung von Herrn Udo Albers

Herr Udo Albers merkt bezüglich der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Rahrdum an, dass dies bereits die 4. neue Kindertagesstätte sei, die geschaffen werde. Er weist auf die Schließung des Kindergartens in Sandelermöns hin. Zum damaligen Zeitpunkt sei aus der Bürgerschaft darauf hingewiesen worden, dass dieser Kindergarten noch gebraucht werde. Daher wünsche er sich, dass mehr auf die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen eingegangen werde. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass durch das Wegfallen des Kindergartens Sandelermöns die Grundschule in Cleverns erhalten werden konnte.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Vorsitzende

TOP 13.	Schließen der ohent	lichen Sitzung	
Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr.			
Genehmigt:			
Elke Vrede	nborg	Jan Edo Albers	Melanie Rüstmann

Bürgermeister

Protokollführerin